

Stand Montafon  
Schruns

Schruns, am 12.10.1956

Einladung!

Im Sinne § 7 des Statutes berufe ich die Mitglieder  
des Standausschusses für

Donnerstag, den 18. Oktober 1956 um 8 Uhr 30  
in Schruns (Verwaltungsgebäude)

zu einer Standausschuß-Sitzung ein.

Der Standerrepräsentant:  
gez. Josef Keßler

Tagesordnung:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 13.9.1956.
2. Ansuchen des Verkehrsverbandes Montafon, um die käufliche Überlassung der standeseigenen Gp. 168.
3. Vertrag Silvretta-Hochalpenstrasse.
4. Grundkauf von Descher Armin und Marlies in Partenen.
5. Holzverkauf in der Standeswaldung Tschagguns.
6. Ansuchen des Franz Vergud in Schruns, um eine Holzpreismässigung.
7. Holzansuchen der Parteien:
  - a) Galehr Franz in Schruns (Bauunternehmung) um die Zuweisung von Langhölzer.
  - b) Ansuchen des Schwarzhand Lorenz in Silbertal um 6 fm Nutzholz aus Windwurfbeständen als Servitutsholz.
  - c) Ansuchen des Otto Bitschnau in Vandans um die Bewilligung von 25 fm Bauholz aus Abgangbeständen.
  - d) Egon Lorünser in Vandans, Ansuchen um die Bewilligung von 25 fm Abgangholz für Bauzwecke.
  - e) Peter Wachter in Tschagguns, Ansuchen um die Bewilligung von 90 fm Nutzholz für einen Stallbau.

Niederschrift

aufgenommen in der Standeskanzlei in Schruns, am Donnerstag den 18. Oktober 1956 unter dem Vorsitz den Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 12. Oktober 1956 wurde auf heute vormittags 8 Uhr 30 eine Landesausschuß-Sitzung anberaumt zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme des sich entschuldigenden Landesvertreter der Gemeinde Lorüns und Stallehr erschienen sind.

Der Landesrepräsentant als Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Anschliessend wird zur Beratung und Beschlußfassung der vorliegenden Tagesordnung übergegangen.

Erledigung der Tagesordnung:

Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 13. September 1956 wird einspruchslos genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) Das Ansuchen des Verkehrsverbandes Montafon um die käufliche Überlassung der standeseigenen Gp. 168 in der K.G. Schruns zur Erstellung eines Verkehrsamtes wird mit der Begründung abgelehnt, daß die Lage der vorerwähnten Gp. zur Erstellung eines Verkehrsamtes sehr ungünstig ist. Das geplante Verkehrsamt soll wenn irgendwie möglich in Bahnhofsnähe erstellt werden.

Pkt. 3) Der seitens der Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz vorgelegte Kaufvertrag Nr. 2827 (Silvretta-Hochalpenstraße) wird abgelehnt. Der Vertrag ist dahin zu ergänzen, daß der Stand Montafon "Forstfond" jederzeit berechtigt ist, mit betriebseigenen Fahrzeugen die Silvretta-Hochalpenstrasse mautfrei zu benützen. Ausserdem muß den Servitutsberechtigten gestattet werden das Bezugsholz über die Silvretta-Hochalpenstraße abtransportieren zu können ohne daß hierfür eine Maut abverlangt wird. Die unter Pkt. III 1) a u. b erwähnte Ablösesumme für das Holz ist noch zu überprüfen.

Pkt. 4) Von den minderjährigen Armin Descher und Marlies Descher in Partenen wird die Gp. 3242/3 zum Preise von S 3.800 käuflich erworben. Die Grundparzelle hat ein Ausmaß von 50 ar 21 m<sup>2</sup> und hat die Form eines langen Zuges. Links und rechts grenzt die Standeswaldung an, sodaß durch diesen Zukauf die dortige Standeswaldung als geschlossene Fläche aufscheint. Das darauf stockende Holz von 35 cm Mittendurchmesser aufwärts verbleibt den Verkäufern und wird denselben in ungefähr gleicher Lage zur Selbstschlängerung zugewiesen.

Pkt. 5) Aus der Standeswaldung Tschagguns/Gauertal werden ca. 150 fm Nutzholz verkauft. Das Holz ist selbst zu schlägern und auf Latschau im Offertwege zu verkaufen.

Pkt. 6) Vergud Franz in Schruns ersucht die Standesvertretung um die Ermässigung des Kaufpreises für seine ca. 28 fm Bauholz die er aus der Standeswaldung gekauft hat. Er begründet sein Ansuchen mit der schlechten Qualität des Holzes.

Da Vergud 100% Invalide ist wird ihm die oben erwähnte Holzmenge als Brennholzlosbezug für die nächsten sechs Jahre angerechnet und das hierauf entfallende Stockgeld vorgeschrieben.

Pkt. 7) Verschiedene Holzansuchen:

a) dem Ansuchen des Galehr Franz sen. in Schruns, um die käufliche Überlassung von 14 Baustämmen für Brückenbau, kann nicht stattgegeben werden, da derzeit in der Standeswaldung Silbertal keine Windwürfe zur Verfügung stehen die sofort an die Abfuhrstrasse gebracht werden können.

b) Dem Ansuchen des Schwarzhans Lorenz in Silbertal, um die Bewilligung von 6 fm Bauholz aus Windwurfbeständen für den geplanten Wohnhausbau wird stattgegeben, da nach Ansicht des Waldaufsehers geeignete Windwürfe zur Verfügung stehen. Die Abgabe erfolgt zum einfachen Stockgeldpreis.

c) Dem Ansuchen des Bitschnau Otto in Vandans, um die käufliche Überlassung von ca. 25 fm Bauholz aus Abgangbeständen wird grundsätzlich stattgegeben.

Eine Holzzuweisung kann jedoch nur in dem Umfange erfolgen als Abgangholz noch dieses Jahr vorhanden ist. Bitschnau muß sich eventuell auch mit einem wesentlich kleineren Holzquantum begnügen.

d) Das Ansuchen des Egon Lorünser in Vandans, um die käufliche Überlassung von ca. 25 fm Bauholz aus Abgangbeständen wird im Sine Pkt. 7 c) erledigt.

e) Dem Ansuchen des Wachter Peter in Tschagguns 36 um die Zuweisung von 90 fm Bauholz für einen abgebrannten Stall (Brandfall 1955) wird nicht im vollen Umfange stattgegeben. Wachter werden 50 fm Bauholz zum einfachen Stockgeldpreis bewilligt.

Erweiterung der Tagesordnung:

Einvernehmlich wird gemäß § 34 der VGO die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

Pkt. 8) Über Antrag des Herrn Landesrepräsentanten beschließt die Landesvertretung einstimmig, das Statut des Landes Montafon bezüglich des Landesausschusses bzw. dessen Zusammensetzung in Forstföndangelegenheiten abzuändern.

Der Herr Landesrepräsentant wird ermächtigt die vorbereitenden Besprechungen mit den Aufsichtsbehörden (Landesregierung u. Agrarbezirksbehörde) einzuleiten.

Pkt. 9) Der Pfarrpfründe Vandans werden für den geplanten Kirchenbau ca. 80 fm Bauholz als Servitutsholz überlassen.

Pkt. 10) Mit Schreiben vom 16.10.1956 ersucht das "Organisationskomitee für die Durchführung der Österr. Skimeisterschaften 1957" den Land Montafon um die Übernahme folgender Arbeiten: Instandsetzung der Zelfenschanze, Erstellung einer Brücke zur Ohnebergschanze, Aushölung der Gafazuttabfahrt und die Aushölung der Langlaufstrecken

mit einen Gesamtkostenaufwand von 63.000.- S  
Die Überschiebung dieser Arbeiten auf den Stand Montafon wird damit begründet, daß der Stand Montafon die Durchführung der Österr. Skimeisterschaften gewünscht habe.

Diese Begründung ist jedoch nicht richtig. Bei der letzten Versammlung der Verkehrsverbandes Montafon in Gaschurn wurde der anwesende Standesrepräsentant wiederholt um die Erlaubnis gebeten, daß die Österr. Skimeisterschaften unter dem Namen des Standes Montafon durchgeführt werden dürften. Als die Gegenfrage, ob hieraus eine finanzielle Verpflichtung entstehe verneint wurde, hat der Standesrepräsentant im Einvernehmen mit zwei weiteren anwesenden Bürgermeister dem Ersuchen stattgegeben.

Obwohl der Stand Montafon "Forstfond" nur die treuhänderische Verwaltung der Holzbezugsrechte der Standesbürger zu besorgen hat und zur Unterstützung sportlicher Veranstaltungen als Agrargemeinschaft keineswegs zuständig ist, beschließt die Standesvertretung zur gegenständlichen Veranstaltung den Betrag von S 20.000.- gegen nachträgliche Refundierung dieses Betrages zu creditieren.

Pkt. 11 Zur kommenden Aufforstung im Standeswaldgebiet Gaschurn durch die Vorarlberger Illwerke A.G. sollen die an die Standeswaldung angrenzenden Gp. des Klehens Josef in Partenen und der Juen Maria in Gaschurn aufgekauft werden.

Pkt. 12 Waldaufseher Oswald Pfeifer in St. Gallenkirch, hat um die Ermässigung der Holzrechnung Nr. 74 angesucht. Dieses Ansuchen wird von der Standesvertretung mit der Begründung abgelehnt, daß das Holz nicht direkt für den Wohnhausbau verwandt, sondern verkauft wurde.

Waldaufseher Pfeifer wird es gestattet den Rechnungsbetrag in monatlichen Raten von S 100.- beginnend am 1.1.57 abzuführen. Der diesjährige 13. Monatsbezug muß auch zur Tilgung der gegenständlichen Rechnung verwendet werden.

-5-

Beginn der Sitzung: 9 Uhr  
Ende der Sitzung: 16 Uhr

Der Schriftführer:            Der Standesausschuß: